



11. Internationaler VulCanicross - der Canicross in Europas größtem Vulkangebiet, in der Mitte von Europa

Veranstalter: Schlittenhunde Canicrossverein Hessenhounds e.V.
Rennjury: Birgit Kostbahn, Eva Dostler, Marcel Kreuzig
Tierschutz: Eva Dostler, Birte Bovermann
Rennregeln: ICF, Tierschutzordnung VDSV, Sportordnung VDSV – in der tagesaktuellen Fassung
Ort: Jugendherberge Hoherodskopf, Am Hoherodskopf 1, 63679 Schotten-Hoherodskopf

Wettbewerbe:

- Canicross
- Bikejöring
- Scooter 1
- "Bubeck - Canicross LongRun"
- CaniXWalk
- Staffel (CC/Bike/Scooter)
- Bambinilauf

Gaststarter (ohne Musher-ID) können in allen Klassen starten, müssen aber eine Gastlizenz erwerben!

Startzeiten: Samstag, 29.03.2025 ab 09:00 Uhr • Sonntag, 30.03.2025 ab 10:00 Uhr

"Bubeck-Canicross LongRun" nur Samstag ab 09:00 Uhr

CaniXWalk nur am Samstag ab 09:15 Uhr

Bambini nur am Samstag ca. 16:00 Uhr

Staffel nur am Sonntag ca. 15:45 Uhr

Witterungsbedingte Änderungen möglich!

Streckenlänge: ca. 4,0 km

School + Youngkids ca. 1,9 km

LongRun ca. 10,0 km

CaniXWalk 15-20 km

Bambini ca. 500 m

Streckenprofil: abwechslungsreicher, anspruchsvoller Trail, profiliertes Gelände

Anmeldung: ab 05.01.2025 nur online

Link: <https://my.raceresult.com/315774/>

Meldeschluss: 23.03.2025

Startgeld: 55,00 €; **Doppelstart:** + 15,00 €; **Teamstaffel:** 21,00 €

Bubeck – Canicross Long Run (nur am Samstag, 29.03.2025): 20,00 €

CaniX Walk (nur Samstag, 29.03.2025): 20,00 €

Gastlizenz: 10€

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren frei.

Die Bezahlung des Startgeldes erfolgt mittels SEPA-Lastschrift, unter gleichzeitiger Ermächtigung zur einmaligen Abbuchung. Die Kosten für die SEPA-Lastschrift werden vom Veranstalter übernommen. Die Zahlung mit Kreditkarte bzw. per PayPal ist nur für im Ausland lebende Teilnehmer möglich.

BUBECK
füttert die Hände!
seit 1893



Durch fehlerhafte Zahlungsangaben (Rücklastschriften) verursachte Kosten, gehen zu Lasten der Teilnehmer. Das Startgeld wird nach Prüfung der Anmeldungen eingezogen.

Auf eine ausreichende Kontodeckung ist zu achten.

Eine Startgeldrückzahlung erfolgt nur bei Absage durch den Veranstalter. In diesem Fall wird ein Meldegeldanteil von 15,- € pro Starter einbehalten.

Doppelstart:

Ein Doppelstart ist nur in verschiedenen Wettbewerben möglich, keine zwei Starts im gleichen Wettbewerb!

Ein Start beim Bubeck-Canicross LongRun zählt nicht als Doppelstart.

Derselbe Hund darf **NICHT** in der Lang- und in der Kurzdistanz eingesetzt werden. Ausnahme ist nur ein weiterer Einsatz im Kinderlauf oder der Staffel.

Ummeldung: Jeder Teilnehmer/in erhält eine Bestätigungsmail. In dieser ist ein Änderungs-Link enthalten. Änderungen bezüglich der Anmeldung (Wettbewerb, Name, Geschlecht, Jahrgang usw.) können bis 26.03.2025 über diesen Link erfolgen. Auch der Weiterverkauf des Startplatzes ist mit diesem Link möglich.

Ihr habt die Möglichkeit eine Ticketversicherung abzuschließen, welche z.B. im Falle einer Erkrankung greift: https://secure.hmrw.de/rvw-ba/initBa.jsp?baid=29&adnr=4048443&locale=de_DE

Musheressen: Buffet in der Jugendherberge am Samstagabend 9 €, Gulaschsuppe 6 €, kann bereits bei der Rennanmeldung gebucht werden.

Frühstück 7 € kann direkt in der Jugendherberge gebucht werden.

Teilnehmer T-Shirt: 20,00 € können bei der Anmeldung bestellt oder vor Ort erworben werden

Anreise: Freitag ab 12.00 Uhr

Startnummernausgabe: Freitag 18:00-22:00 Uhr, Samstag 07:00-08:00 Uhr

Vetcheck: Freitag 14:00-20:00 Uhr, Samstag 07:00-08:00 Uhr

Siegerehrung: ca. 1 Stunde nach dem letzten Zieleinlauf

Staffel:

Teamstaffel mit 3 Teilnehmern für 1 x Run, 1 x Bike, 1 x Scooter, mit jeweils 1 Hund - Rundkurs ca. 1,9 km,

gemischte Staffeln (männlich/weiblich) sind möglich - es erfolgt keine getrennte Wertung

Staffelstart nur am Sonntag, 30.03.2025 voraussichtlich 14:45 Uhr

Für die Staffel ist eine separate Anmeldung notwendig unter:

<https://my.raceresult.com/315775/>

Zunächst meldet nur der Team-Leiter/Ansprechpartner, der auch die Bezahlung des Startgeldes in Höhe von 21,- € für das Staffel-Team übernimmt.

Die genaue Meldung der Staffelmitglieder ist am Samstag nach der Staffeleinweisung im Orgabüro (1. OG der JH) abzugeben. Staffelnachmeldungen sind am Samstagabend möglich.

Hinweis auf die Regeln gemäß VDSV-Tierschutz-Ordnung:

Ein Start mit Maulkorb oder Kühlweste ist nicht möglich. Hunde, die sich beim VET-Check nicht kontrollieren lassen, können nicht starten.

BUBECK
füttert die Hände!
seit 1893



Alle mitgeführten Hunde müssen entsprechend geimpft sein.

Folgende Impfungen sind Pflicht: Tollwut, Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Zwingerhusten (PI), Leptospirose.

[vdsv-tierschutzordnung-AKTUELL-Entwurf-JS.pdf](#)

Übernachtungsmöglichkeiten:

Wir sind seit vielen Jahren beim VulCanicross Gäste auf dem Gelände der Jugendherberge Hoherodskopf. Wir wollen uns an dieser Stelle mal für die gute Zusammenarbeit mit der JH bedanken und noch mal explizit auf die dortigen Möglichkeiten der Übernachtung direkt am Wettkampfgelände, selbstverständlich mit Hunden und ohne lange Wege, hinweisen. Die Buchung bitte direkt über die Jugendherberge vornehmen. Es gelten für das VCC Wochenende spezielle Preise für die Übernachtung mit Hund(en). Wer bei der Buchung den Code #VCC25 nennt, bekommt als Bonus einen Verzehrbon.

www.jugendherberge.de/jugendherbergen/hoherodskopf-500/portraet/

Weitere Möglichkeiten:

Stakeout Wald-Parkplatz, Stakeout Parkplatz, Zeltwiese an der JH (**Anmeldung über SCVH**) unter www.vogelsberg-touristik.de findet ihr weitere Übernachtungsmöglichkeiten in der Umgebung

Mehr Infos zum VulCanicross erhaltet ihr zeitnah auf unserer Website:

www.scv-hessenhounds.de und auf Facebook www.facebook.com/scvhessenhounds

Haftungsausschluss:

Der Veranstalter haftet grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Veranstalter haftet ferner auch bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, wenn dadurch eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstanden ist.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Sportler. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für Erfüllungsgehilfen des Veranstalters sowie Dritte, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang zur Durchführung mit der Veranstaltung bedient. Es besteht kein Rechtsanspruch zur Teilnahme an dem Wettbewerb. Es gilt die angehängte Datenschutzverordnung.

Datenschutzinformation

Mit Ihrer Anmeldung stellen Sie uns personenbezogene Daten zur Verfügung, welche wir im Rahmen der Organisation und Durchführung der Veranstaltung am 29.03.-30.03.2025 erheben und verarbeiten.

Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass wir Sie zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten über Art und Umfang der Verarbeitung und zu Ihren Rechten informieren müssen. Diese Informationen stellen wir Ihnen gem. Art.13, 14 DS-GVO im Folgenden zur Verfügung.

1. Datenschutzrechtlich Verantwortlicher (zusätzlich, wenn bestellt: / Datenschutzbeauftragter)

Datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist der SCVH e.V., vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den 1. Vorsitz allein oder den 2. Vorsitz und die 1. Kasse. Diese erreichen Sie postalisch unter: Candy Zebedies, Am Barkenkamp 18, 25474 Hasloh, per Telefon unter 01755292181 oder per Mail unter vorstand@scvhessenhounds.de.

2. Warum verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten und warum dürfen wir das?

Ihre in der Anmeldung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten verarbeiten wir, weil dies zum Zwecke der Organisation und Durchführung des Wettbewerbs erforderlich ist. Das erlaubt uns Art.6 Abs.1 (b) DSGVO. Darüber hinaus erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten, weil wir als Verein ein berechtigtes Interesse daran haben (Art. 6

BUBECK
füttert die Hunde!
seit 1893



Abs.1 (f) DSGVO). Ein solches berechtigtes Interesse besteht z.B. in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich Bilder der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht, soweit nicht überwiegende Interessen der betroffenen Person dem entgegenstehen. Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten nur, wenn Sie eingewilligt haben.

3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Zu den unter 2. aufgeführten erforderlichen Zwecken erheben und verarbeiten wir folgende Kategorien personenbezogener Daten von folgenden Kategorien betroffener Personen:

Kategorien personenbezogener Daten	Kategorien betroffener Personen
Name, Vorname, Telefonnummer, Emailadresse, Vereinszugehörigkeit	Teilnehmer*innen
Name, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer, Bankverbindung	Referent*innen, Trainer*innen, Organisator*innen
Fotos	Teilnehmer*innen, Referent*innen, Trainer*innen, Organisatorinnen

4. Interne Empfänger der personenbezogenen Daten

Bei der Verarbeitung werden die Daten an die mit der Organisation betrauten Funktionsträger des Vereins weitergeben, soweit dies zur Zweckerfüllung erforderlich ist.

5. Externe Empfänger der personenbezogenen Daten

Wir leiten personenbezogene Daten an Dritte weiter, soweit und in dem Umfang, wie es zur Organisation und Durchführung des Wettbewerbs erforderlich ist. Ergebnisübermittlung an VDSV: Name, Vorname, Adressdaten, Geburtsdatum der Teilnehmer*innen des Rennens

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt weiter im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere im Rahmen von Pressemitteilungen und Presseanfragen.

6. Dauer der Speicherung / Löschung

Die personenbezogenen Daten werden unmittelbar nach Ende der Veranstaltung gelöscht, wenn nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen und Regelungen und / gesetzliche Berechtigungen etwas anders bestimmen oder die Speicherung zur internen Nachbereitung der Veranstaltung nötig ist.

7. Ihre Rechte.

Sie haben folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, hierdurch berührt wird.

Soweit wir die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf eine Interessenabwägung (zu berechtigten Interessen des Vereins; z.B. die Veröffentlichung von Fotos) stützen, können Sie Widerspruch gem. Art. 21 DSGVO gegen die

Verarbeitung einlegen. Dem Widerspruch ist ganz oder teilweise zu entsprechen, wenn triftige Gründe vorhanden sind, die einer weiteren Verarbeitung entgegenstehen. Diese Gründe teilen Sie uns bitte mit dem Widerspruch mit. Wir prüfen sodann die Sachlage und werden die Verarbeitung entweder einstellen bzw. anpassen oder Ihnen die gewichtigen Gründe der Fortführung der Verarbeitung mitteilen.

SCVH e.V.